

Anlage

Bekanntmachungstext „Biogasanlage Zarrenthin II“

Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte vom 7. April 2014

Die Biogas Eising GmbH, Dorfstraße 49, 17129 Bentzin OT Zarrenthin, hat gemäß § 16 BImSchG einen Antrag auf Erweiterung/Änderung und Betrieb einer Biogasanlage zur energetischen Nutzung von Biogas aus nachwachsenden Rohstoffen mit einer maximal erzeugten Biogasmenge von 1,8 Mio. Nm³/a, einem Gaslager von 3,3 t Biogas und einer Blockheizkraftwerkanlage bestehend aus zwei Zündstrahlmotoren mit einer Feuerungswärmeleistung von insgesamt 1,312 MW (elektrische Leistung je 0,250 MW_{el.}) am Standort Gemarkung Zarrenthin-Leussin, Flur 7, Flurstücke 59, 60, 61, 62, 63 und 64 gestellt.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte als zuständige Genehmigungsbehörde hat eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Satz 2 in Verbindung mit den Nummern **8.4.2.2**, **1.2.2.2** und **9.1.1.3** der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) entscheiden.

Es wird darauf verwiesen, dass diese Feststellung nach § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.